Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2020

zwischen

Behinderten – und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V.

(nachfolgend BRS Hamburg)

und

den Ersatzkassen

- **Techniker Krankenkasse (TK)**
- **BARMER**
- **DAK-Gesundheit**
- **Kaufmännische Krankenkasse – KKH**
- **Handelskrankenkasse (hkk)**
- **HEK - Hanseatische Krankenkasse**

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

vertreten durch die Landesvertretung Hamburg

(nachfolgend vdek-Hamburg)

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Vereinbarung:

1. **Rehabilitationssport**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 5,54 Euro (Pos.-Nr. 604503)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

2. **Rehabilitationssport für Kinder**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 8,50 Euro (Pos.-Nr. 604511)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

3. **Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern**[1]
(vgl. Ziffer 10.1 Abs. 3 Rahmenvereinbarung)

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 12,50 Euro (Pos.-Nr. 604507)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

4. **Rehabilitationssport für Kinder in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern**[1]
(vgl. Ziffer 10.1 Abs. 3 und 10.2 Satz 2, letzter Halbsatz Rahmenvereinbarung)

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 16,60 Euro (Pos.-Nr. 604513)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

5. **Rehabilitationssport im Wasser**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 7,83 Euro (Pos.-Nr. 604509)

---

[1] vgl. Definition „Schwerstbehinderte Menschen" im Sinne der Positionsnummer 604507

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

6. Rehabilitationssport für Kinder im Wasser

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 12,00 Euro (Pos.-Nr. 604512)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

7. Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins mit einem

Betrag von 12,00 Euro (Pos.-Nr. 604510)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

8. Rehabilitationssport in Herzgruppen

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 8,80 Euro (Pos.-Nr. 604504)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

9. Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 16,60 Euro (Pos.-Nr. 604508)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

10. Die vorgenannten Vergütungen können von der Rehabilitationssportgruppe für genehmigte Leistungen abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 01. Januar 2020 abgegeben wurde.

11. Mit den in Ziffer 1 bis 9 genannten Vergütungssätzen sind sämtliche Leistungen, die zur Durchführung des Rehabilitationssports für die Versicherten der Ersatzkassen notwendig sind, abgegolten.

12. Bietet der BRS Hamburg anderen Rehabilitationsträgern niedrigere Vergütungen bei vergleichbaren Leistungen an, gelten diese niedrigeren Vergütungen gleichzeitig für alle Ersatzkassen. Dies gilt auch für bereits bestehende Vereinbarungen.

13. Die Rehabilitationssportgruppe gibt in der Abrechnung den vom vdek festgelegten und ab 01.01.2016 gültigen siebenstelligen Schlüssel „Leistungserbringergruppe" (LEGS, bestehend aus Abrechnungscode AC und Tarifkennzeichen TK) an:

LEGS (AC-TK)	6105100

14. Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten frühestens zum 31. Dezember 2020 schriftlich gekündigt werden. Bis zum Anschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung sind die bisherigen Vergütungen zugrunde zu legen.

15. Die Vertragsparteien streben an, diese bilaterale Vergütungsvereinbarung für die anderen Krankenkassenverbände zu öffnen, so dass für das Jahr 2021 kassenartenübergreifende leistungsgerechte Vergütungen verhandelt werden. Dabei wird eine hinreichende Weiterentwicklung der Vergütungsstruktur angestrebt.

Hamburg, 5.2.2020

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V.

Thomas Fromm – 1. Vorsitzender

Henrik Brünjes – Vorstand Finanzen

Hamburg, 30.01.2020

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Hamburg

i.A.

Kathrin Herbst - Leiterin der Landesvertretung